

Zulassungsbeschränkung NRW

Beitrag von „Mike Bochum“ vom 1. Oktober 2004 12:14

Zitat

[philosophus](#)

Tausend Dank für diesen Hinweis!!!! Habe mich nämlich fürs Ref beworben und bin dann Seiteneinsteiger, d.h. ich hätte bis zum 31.10. kündigen müssen ohne dass ich weiss, ob ich denn auch einen Platz bekomme!!!

Supi!!!! Ich freu mich!!! Danke!

Das mit der Kündigung würde ich mir gut überlegen, denn die GEW hat die Aussagen der Ministerin sehr großzügig interpretiert. Der Wegfall des NC ist eine gewagte Schlussfolgerung der GEW - tatsächlich hat die Ministerin nur wieder einmal betont (wenige Tage vor der Kommunalwahl), dass alle Bewerber eingestellt werden sollen. Der Clou: es könne durchaus sein, dass einige Bewerber erst kurz vorher (sprich: Ende Januar) erfahren, dass und wo sie ihr Referendariat antreten können. Das steht sogar in dem zum Download angebotenen Flugblatt der GEW (<http://www.gew-nrw.de>) - leider scheint sich bis dahin niemand durchzuklicken. Prost Mahlzeit also - im Gegensatz zu Examinierten haben Seiteneinsteiger keinen Rechtsanspruch auf das Referendariat. Ich habe daher die Befürchtung, dass zuerst die Examinierten bedient werden und dann erst die Seiteneinsteiger. Selbst wenn man dann noch eine Stelle bekommt - eine "politische Zusage" kurz vor den Wahlen ist weiß Gott alles andere als eine Garantie - kann man sich innerhalb von wenigen Tagen irgendwo in der Wallachei, wo man keinen kennt, eine Unterkunft suchen. Toll! Ich bin übrigens auch ein Seiteneinsteiger und surfe täglich zu <http://www.bildungsportal.nrw.de> (Aktuell u. Presse) - dort steht merkwürdigerweise (?) auch nichts von einem Wegfall des NC. Scheint also eine reine Selbstdarstellungsnummer der GEW zu sein ("Wir, die tolle GEW, kippen den NC!") - tolle Mitgliederwerbung, das muss man denen schon lassen.

Gruß Mike